

# Beizeiten vorsorgen – mit Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

*„Die Vorsorgevollmacht ist viel wichtiger  
als ein Testament, denn sie betrifft mich,  
solange ich noch lebe.“*



DÜTHORN • HERBST • Dr. KAGO  
Steuerberater [www.StbUndRa.de](http://www.StbUndRa.de) Rechtsanwälte

*Jetzt informieren!*



**Vorsorgevollmacht**

**Patientenverfügung**

**Betreuungsverfügung**



**1,3 Mio  
Heutzutage**

**3,0 Mio in  
2050**

- ... Menschen, die Ihren Alltag aufgrund **Demenzerkrankung** nicht mehr bewältigen können
- Aber auch durch einen **Unfall** können Menschen die Fähigkeit verlieren sinnvolle Entscheidung zu treffen

**➔** Zur Vermeidung der Fremdbestimmung durch Bestellung eines gerichtlichen Betreuers kann dann eine Vorsorgevollmacht verfasst werden.



# Vorsorgevollmacht



# Was ist eine Vorsorgevollmacht ?

- Eine **Vorsorgevollmacht** ist eine Vollmacht, die vorsorglich einem anderen, dem man volles Vertrauen entgegenbringt, erteilt wird, damit dieser für einen selbst handeln kann, wenn man verhindert ist, insbesondere natürlich wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu erledigen; sie sollte alle Vermögensangelegenheiten und die Gesundheitsfürsorge umfassen.



# Wofür ist eine Vorsorgevollmacht ?

- Erledigung der eigenen Angelegenheiten durch einen  
Dritten
  - Abwicklung des Nachlasses



# Zu Beachten :

- Bevollmächtigte Person
- Wirksamkeit und Geltungsdauer
- Besondere Befugnisse



# Persönlicher Bereich

- Gesundheitsbereich
- Einwilligung
- Einwilligung in Unterbringung –sähnliche und Zwangsmaßnahmen
- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in geschlossene Anstalten und spiegelbildlich das Recht die betroffene Person wieder rauszuholen
- Ärztliche Schweigepflicht / Aufklärungspflicht
  
- Andere Befugnisse im persönlichen Bereich  
Postentgegennahme, Wahl des Aufenthaltsorts





# Innenverhältnis „rechtliches Dürfen“

## Problem der Praxistauglichkeit

- Geschäftsbesorgungsvertrag / Auftrag
- Unentgeltlich / Aufwendungsersatz
- Haftung
- Keine Schenkung an sich selbst
- Keine Einschränkung seiner eigenen Pflichten
- Ausübungsreihenfolge
- Widerruf
- Durch den Vollmachtgeber jederzeit, Erben ab Nachweis und durch den TV ab Handlungsfähigkeit
- Anspruch auf Herausgabe der Ausfertigung wegen Rechtsscheins



# Warum Vorsorgevollmacht errichten?

In vielen Fällen verlieren Menschen durch fortgeschrittenes Alter oder Erkrankung ihre Fähigkeit sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

**Zur Vermeidung der  
Fremdbestimmung durch  
Bestellung eines  
gerichtlichen Betreuers**



# Patientenverfügung



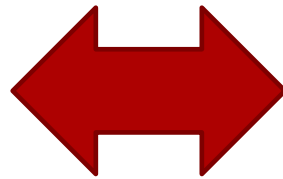
# Was ist eine Patientenverfügung?

- Eine **Patientenverfügung** bringt zum Ausdruck, in welcher Weise man als Patient medizinisch versorgt bzw. behandelt oder auch nicht behandelt werden soll, wenn man selbst nicht (mehr) in der Lage ist, sich zu äußern.



---

• **Schutz des  
menschlichen  
Lebens**



• **Selbstbestim-  
mungsrecht**

# **Widerstreit der Grundrechte**



- Erst wenn **präfinales Stadium erreicht** ist, d. h.  
Eine unheilbare Erkrankung mit zu erwartendem Ableben ist eingetreten.
- Natürliche **Einsicht- und Steuerungsfähigkeit** sind ausreichend
- **Schriftform** ist erforderlich
- Nur **passive Sterbehilfe**  
NICHT Anordnung ärztlicher Maßnahmen zur Lebensbeendigung!
- **Indirekte Sterbehilfe**, d.h.  
Verabreichung schmerzlindernder Mittel unter Inkaufnahme einer möglichen Lebensverkürzung



# Prüfungsrecht des Betreuers / Bevollmächtigten

- Diagnose + Prognose
- Stimmt die festgeschriebene Situation mit der eingetretenen überein ?
- Mutmaßlicher Wille / Konkrete Formulierungen erforderlich
- Frühere Äußerungen
- Religiöse Überzeugungen
- Persönliche Wertvorstellungen
- Erleiden von Schmerzen
- Im Zweifel Rückgriff auf allgemeine Wertvorstellungen
- Wirtschaftliches Risiko für die Familie



# Betreuungsverfügung





# Was ist ein Betreuungsverfügung?

- Eine **Betreuungsverfügung** ist der gegenüber dem Vormundschaftsgericht zum Ausdruck gebrachte Wunsch, eine bestimmte Person zum gesetzlichen Vertreter (sog. "Betreuer") zu bestellen, wenn man selbst nicht handeln kann und auch keine (Vorsorge)Vollmacht erteilt hat; weiter kann sie Wünsche enthalten, wie sich in einem solchen Fall der Betreuer verhalten soll.



**Die Wahl des Betreuers ist für das Gericht bindend, nur in Ausnahmefällen darf das Gericht eine andere Person als Betreuer ernennen.**

**(Ungeeigneter Betreuer, Zuwiderlaufen gegen das Wohl des Betreuten, Betreuer lehnt ab)**

**Kann inhaltlich das gleiche geregelt werden**



# Wesentliche Unterschiede

## Betreuungsverfügung

- Wirksamkeitsbeginn: Eintritt vom Betreuungsfall muss bewiesen werden
- Es ist bei der Betreuungsverfügung ein richterlicher Beschluss notwendig
- Die Betreuungsbedürftigkeit wird hier offensichtlich
- Der Betreuer unterliegt bei vermögensrechtlichen Aufgaben der Kontrolle der Betreuungsgerichte

## Vorsorgevollmacht

- Betreuungsbedürftigkeit wird nicht öffentlich
- sofortiges Handeln möglich / kein Gerichtsbeschluss nötig
- Vollmacht geht über den Tod hinaus
- Bestellung von mehreren Bevollmächtigten möglich



# Wichtige Informationen für Sie

- Eine oder drei verschiedene Urkunden
- Kosten abhängig vom Vermögen, auch möglich Stundenhonorar, je nach Aufwand
- Von immer mehr Rechtsschutzversicherungen gedeckt



# Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

*Sie sind es sich wert,  
selbst über sich zu bestimmen!*



DÜTHORN • HERBST • Dr. KAGO  
Steuerberater [www.StbUndRa.de](http://www.StbUndRa.de) Rechtsanwälte